

Stenographisches Protokoll.

144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 27. April 1926.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (3547).

Zuschriften der Bundesregierung, betr. Zurückziehung der Regierungsvorlagen (B. 438), betr. die 3. Novelle zum Tiroler Landesschulgesetz, und (B. 483), betr. Änderung des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 (3547).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 540), betr. das Bundesgesetz über die Erhöhung der Umlaufgrenze für die Silbermünzen der Schillingwährung (B. 548) — Berichterstatter Wancura (3548) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3548);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 488), betr. die 1. Novelle zur Lehrerdienstpragmatik für Vorarlberg (B. 549) — Berichterstatter Volker (3548) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3549);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 537), betr. Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 (B. 550) — Berichterstatter Heinl (3549), Schiegl (3549) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3550).

Unterbrechung der Sitzung (3550).

Dringliche Anfrage: Dr. Eisler u. Gen. an den Bundeskanzler über die Niederschlagung des Strafverfahrens wegen der Fälschung tschechoslowakischer Banknoten im Jahre 1921 (3547) — Dr. Eisler (3550), Bundeskanzler Dr. Ramek (3560), Dr. Deutsch (3561) — Abstimmung (3563).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlage B. 546 an den Finanz- und Budgetausschuss und des Antrages 254 an den Ausschuss für soziale Verwaltung (3563).

Wahl Krobosch als Mitglied, Binder, Gimpl, Bauer Franz und Seitz als Ersthämmern des Mietengesetz- ausschusses an Stelle Maier Otto, beziehungsweise Krobosch, Pichler, Irso und Zweng (3563).

Eingebracht wurden:

Antrag: Pirchegger, Pichler, Schein, auf eine Notstandsaushilfe aus Bundesmitteln für die durch eine Brandkatastrophe heimgesuchten Bewohner der Katastralgemeinde Draach bei Aflenz in Obersteiermark (255/A).

Anfragen: 1. Zabroch, Klimann, Bundesminister für soziale Verwaltung, betr. eine Fristverlängerung zur Geltendmachung der Ansprüche der kriegsbeschädigten Bundesangestellten (325/I);

2. Dr. Schönbauer, Bundeskanzler, betr. die mangelnde Verwaltungserichtsbarkeit (326/I);

3. Dr. Schönbauer, Großbauer, Bundesregierung, betr. den Ausbau des landwirtschaftlichen Kredits (327/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 546.

Berichte: B. 547, 548, 549 und 550.

Präsident Elderich eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 20. und 21. April als genehmigt.

Präsident Miklas ist an einer Grippe erkrankt und zu seinem Bedauern verhindert, in der heutigen Sitzung den Vorsitz zu führen.

Die Bundesregierung hat den im August 1925 als Vorlage eingebrachten Entwurf eines Bundesgesetzes, wirksam für das Land Tirol, womit das Landesschulgesetz in der durch die Nachtragsgesetze bedingten Fassung abgeändert wird (3. Novelle zum Landesschulgesetz) (B. 438), und den im Dezember 1925 als Vorlage eingebrachten Gesetzentwurf, betr. Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924 (B. 483), im Sinne des § 6, Absatz 4, des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates, zurückgezogen.

Eine dringliche Anfrage Dr. Eisler u. Gen. an den Bundeskanzler über die Niederschlagung des Strafverfahrens wegen der Fälschung tschechoslowakischer Banknoten im Jahre 1921 lautet:

„Die Mehrheit des Nationalrates hat am 18. Februar 1926 den sozialdemokratischen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Behauptungen des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Bethlen über die Sokolfälschungen in Weizeldorf im Jahre 1921 abgelehnt. Die Mehrheit begründete dies damit, daß es sich um steiermärkische Angelegenheiten handelte, deren Erörterungen nicht Sache des Nationalrates, sondern des steiermärkischen Landtages sein müsse, da der von Bethlen vor allem der Begünstigung der Fälschungen beschuldigte steiermärkische Landeshauptmann nur dem steiermärkischen Landtag verantwortlich sei. Der später vom steiermärkischen Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuss hat bei seinen umfangreichen Erhebungen eine Reihe von Tatsachen festgestellt, die in dem Kinderheitsbericht der sozialdemokratischen Mitglieder dieses Ausschusses zusammengefaßt sind und schwere Ungesetzlichkeiten von Gerichts- und Polizeibehörden bei der Durchführung des Strafverfahrens wegen dieser Fälschungen nachweisen. Vor allem ist hervorgekommen, daß die Niederschlagung sowohl des Strafverfahrens gegen den Anstifter dieser Banknotenfälschungen, Dr. Julius

Mészáros, als auch gegen seine in Österreich verhafteten Mitschuldigen ohne triftigen Grund, unter ganz unbegreiflichen Begleitumständen erfolgte, daß aber nach der Niederschlagung dieses Strafverfahrens sogar auch die strafgerichtliche Verfolgung mehrerer Personen und darunter steirischer Heimwehrfunktionäre, die der Verbreitung solcher Banknoten in Österreich überwiesen wurden, unterdrückt wurde. Die Untersuchung konnte nicht klarstellen, wen für diesen ganz ungeheuerlichen Missbrauch des Rechtes, dem Bundespräsidenten die gnadenweise Niederschlagung eines Strafverfahrens zu empfehlen, die Verantwortung trifft und welche Einflüsse diesen dem Bundespräsidenten unterbreiteten Antrag herbeigeführt haben.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Falles und das Interesse an der vollen Auflösung desselben stellen wir an den Herrn Bundeskanzler folgende Fragen:

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, wahrheitsgemäß mitzuteilen, wer den Antrag auf Niederschlagung der beiden oberwähnten Straffällen angeregt, wer ihn beschlossen und welche Einflüsse ihn herbeigeführt haben?

2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, zu veranlassen, daß alle für ein gefehlwidriges Vorgehen in diesen Straffällen verantwortlichen Funktionäre deshalb zur Verantwortung gezogen werden?

Wien, 27. April 1926."

Es wird zur T. O. übergegangen. Erster Punkt der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 540), betr. das Bundesgesetz über die Erhöhung der Umlaufgrenze für die Silbermünzen der Schillingwährung (B. 548).

Berichterstatter **Wancura**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Erhöhung der Umlaufgrenze für die Silbermünzen, ferner die Herabsetzung der aus unedlem Metall hergestellten Münzen der Schillingwährung.

Die Erhöhung der Silbermünzen soll von 10 auf 14 S pro Kopf der Bevölkerung vor sich gehen, wogegen die Herabsetzung des Kontingents der Kupfer- und Nickelmünzen von 5 auf 3½ S vorgenommen werden soll.

Der Mangel an Silbermünzen ist entschieden offenbar, es spielt hier allerdings die Thesaurierung eines Teiles eine große Rolle; tatsächlich kommen im Verkehr Noten zu 10.000 K viel häufiger vor als Silberschillinge. Das Kontingent der Silbermünzen, welches im Betrage von 65 Millionen Schilling präliminiert war, ist bis auf einen Teil von 8 Millionen Schilling nahezu erschöpft, welcher Betrag vollkommen unzulänglich ist.

Eine Erhöhung des Kontingents der Silbermünzen ist unbedingt auch schon deshalb geboten, weil sonst

im Falle der Einstellung der Ausprägung nach Erreichen des Kontingents entschieden ein Mangel infolge der Thesaurierung eintreten und die Banknoten wieder überwiegen würden. Es wären also die ganzen Kosten der Ausprägung der Silbermünzen umsonst gewesen.

Es ist anzunehmen, daß durch die Erhöhung des Kontingents von 10 auf 14 S pro Kopf das Bedürfnis nach diesen Münzen voll befriedigt und dadurch einer Thesaurierung vorgebeugt wird.

Was das Bedenken anbelangt, daß die Vermehrung des Silbermünzenumlaufes einen inflationären Eindruck hervorrufen könnte, so wird dieser Einwurf schon durch die Geringfügigkeit des in Betracht kommenden Betrages — 26 Millionen Schilling — ad absurdum geführt.

Die Erhöhung der Menge des Imports von Silber ist so geringfügig, daß auch das geäußerte Bedenken bezüglich der Belastung unserer Handelsbilanz in den Hintergrund tritt.

Was die Herabsetzung des Kontingents für die Teilmünzen aus unedlem Metall von 5 auf 3½ S anbelangt, so muß gesagt werden, daß die Anzahl nicht nur vollkommen dem Bedarfe entsprochen hat, sondern daß sich auch kein Mangel gezeigt hat und im Gegenteil ziemlich wesentliche Mengen zurückgeslossen sind.

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird nach dem Ausschusstantrag in 2. u. 3. Lestung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 488), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Vorarlberg, womit die §§ 50, 52 und 54, lit. b, des Gesetzes, betr. das Dienstverhältnis der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Vorarlberg vom 1. April 1922, L. G. Bl. Nr. 44 ex 1923, Bundesgesetz vom 13. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 439 (Lehrerdienstpragmatik), abgeändert werden (Lehrerdienstpragmatik, 1. Novelle) (B. 549).

Berichterstatter **Bolker**: Der vorliegende Gesetzentwurf umfaßt zwei Artikel. In Artikel I wird festgelegt, daß die genannten Paragraphen in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft treten und künftig in folgenden neuen Inhalt haben sollen: Nach § 50 haben ständige und festangestellte Lehrkräfte Anspruch auf die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, wenn sie dienstunfähig sind, jedoch die Wiedererlangung der Dienstfähigkeit nicht ausgeschlossen erscheint. Nach § 52 können solche Lehrkräfte, welche in diesen zeitlichen Ruhestand versetzt worden sind, dann, wenn ihre Diensttauglichkeit wieder erwiesen ist, verpflichtet werden, den Posten, der ihnen durch drei Jahre unbesetzt erhalten bleibt,

wieder anzutreten. § 54 stellt fest, daß ebenso wie in den übrigen Ländern auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit Lehrpersonen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, in den Ruhestand treten können.

Artikel II enthält die Vollziehungsklausel.

Der Ausschuß stellt den Antrag, daß hohe Haus wolle dem dem gedruckten Berichte angeschlossenen Gesetzentwürfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 537), betr. das Bundesgesetz über Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgegesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924 (B. 550).

Berichterstatter Heini: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage findet in der Notwendigkeit ihre Begründung, den Zusammenschluß von Unternehmungen zu fördern und gewisse Umwandlungen und Vereinigungen von solchen Unternehmungen zu ermöglichen, deren Kapital hinter der im Goldbilanzengegesetz festgesetzten Mindestgrenze zurückbleibt.

Seitens der Opposition wurde im Finanz- und Budgetausschuß das Ersuchen gestellt, daß die Regierung zeitgerecht ein Verzeichnis der bisher gewährten Fusionenbegünstigungen dem hohen Hause vorlege. Der Herr Bundesfinanzminister hat dieses Verzeichnis in Aussicht gestellt (Bundesminister Kollmann: Es ist bereits eingebrochen!) und auch in Vorlage gebracht. Der Finanz- und Budgetausschuß hat daraufhin beschlossen, das vorliegende Gesetz mit einigen stilistischen Änderungen zur Annahme zu empfehlen, und ich bitte, denselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Schiegl: Hohes Haus! Die gegenständliche Gesetzesvorlage bezweckt, daß die Steuer- und Gebührenbegünstigungen, die bisher gesetzlich festgelegt und an gewisse Bedingungen gebunden waren, nunmehr vollständig frei sein sollen. An Stelle der fakultativen Befreiung soll nun eine Befreiung ohne Rücksicht darauf eintreten, ob es sich um besondere Fälle handelt oder nicht. Früher war die Begünstigung an die Bedingung geknüpft, daß es sich bei der Fusionierung von verschiedenen Betrieben in erster Linie darum handelt, daß es nach dem Geschäftszweige verwandte Betriebe waren, weiters war vorgesehen, daß volkswirtschaftlich wichtige Gründe zu einer solchen Fusionierung vorhanden sind und daß Gutachten der Kammern vom Finanzministerium eingeholt werden müssen.

Alle diese Sicherungen, die in dem bestehenden Gesetz vorhanden sind, sollen nunmehr entfallen. Wir haben seinerzeit bei der Beschlusffassung des Gesetzes

dagegen eingewendet, daß das Gesetz in der Form, wie es seinerzeit von der Regierung vorgelegt wurde, nicht angenommen werden kann, und wir haben jene Sicherungen verlangt, die ich soeben gekennzeichnet habe. Es ist uns gelungen, diese Sicherungen in das Gesetz hineinzubringen. Alle diese Sicherungen sollen nun beseitigt werden.

Ich habe mir bereits bei der Beratung dieser Vorlage im Finanz- und Budgetausschuß darauf aufmerksam zu machen erlaubt, daß es notwendig wäre, daß diese Sicherungen weiterbestehen, weil sich aus der Praxis ergeben hat, daß alle diese im bestehenden Gesetze vorhandenen Sicherungen sehr notwendig sind. Ich habe darauf hingewiesen, daß beispielsweise die Fusionierung der Bleckmann- und Schoeller-Betriebe in einer Weise von den betreffenden Firmen betrieben wurde, die mit den Tatsachen in Widerspruch gestanden ist. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es sich in diesem Falle darum gehandelt hat, Milliardenbeträge den betreffenden Firmen zur Abschreibung zu bringen, daß bei diesen Firmen mehrere Milliarden an Steuern abgeschrieben wurden, daß beispielsweise für das Jahr 1922 die Steuer nicht vorgeschrieben wurde, daß dann, als die Steuer vorgeschrieben wurde, diese zinsenfrei gestundet wurde und daß man schließlich und endlich dann einen Betrag von rund drei Milliarden von den Steuerbeträgen abgeschrieben hat, ohne irgend eine Begründung dafür.

Das sind sehr krasse Fälle, und wenn auf Grund des bestehenden Gesetzes, wo diese Sicherungen vorhanden waren und die Regierung ermächtigt war, diese Steuern und Gebühren teilweise oder ganz nachzulassen, schon solche Auswüchse möglich sind, so wird es dann, wenn alle diese Sicherungen beseitigt sind, natürlich jedermann freigestellt sein, den Staat bei Fusionierungen ganz einfach um jene Gebühren zu bringen. Wenn diese Vorlage angenommen wird, sind ja diese Sicherungen nicht mehr vorhanden.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß in einem anderen Falle, bei der Fusionierung der Fette A. G. mit der Ersten ungarischen Tütespinnerei und -weberei eine ordnungsmäßige Bilanz überhaupt nicht vorgelegt wurde, daß es, obwohl im Jahre 1924 dieser Antrag gestellt wurde, überhaupt nicht möglich war, eine Bilanz für das Jahr 1922 von der Firma zu erlangen. Das Finanzministerium hat der Firma dann noch gestattet, die Bilanz bis Mitte 1924 vorzulegen, ein Fall, wo man sich natürlich fragen muß, wenn die Grundlagen nicht vorhanden sind, die die Steuer- und Gebührenermäßigungen bedingen, warum hier auf diese Eingabe Rücksicht genommen wurde.

Ich habe einen anderen Fall hier, indem es sich um die Verschmelzung zweier Banken, der Merkantil-

bank und der Österreichischen Verkehrs- und Kreditbank A. G. handelt. Hier wurden Angaben gemacht, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat auf meine Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß er uns in allen diesen Fällen die Erlaubnisse zur Verfügung stellt. Ich habe heute ein Verzeichnis der vom Finanzministerium behandelten Fälle bekommen, und zu meiner Verwunderung finde ich, daß gerade diese drei beanstandeten Fälle vom Finanzministerium berücksichtigt, daß die Liquidationsgewinne vollständig abgeschrieben wurden. Wenn nunmehr diese Sicherungen fehlen, dann wird das eintreten, was wir befürchten, und in Zukunft wird der Bund wirklich um sehr große Beträge kommen.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde vom Herrn Bundesminister für Finanzen darauf hingewiesen, daß sich die Situation gegenüber den Jahren 1922, 1923, 1924 und 1925 wesentlich geändert hat, daß durch die Goldbilanzen die Verhältnisse andere geworden sind und daß, wenn die Verlängerung des Gesetzes auf das Jahr 1926, und zwar ohne weitere Kautesen nicht durchgeführt wird, bei der Auflösung der Goldbilanzen vielleicht gerade der umgekehrte Fall eintreten könnte. Es mag zugegeben werden, daß darin ein Körnchen Wahrheit steckt. Aber die Fälle, über die ich die Alten besitze, auf Grund derer ich nachweisen könnte, in welcher Weise der Bund übers Ohr gehauen wurde, sprechen nicht dafür, daß dann in der Praxis der Bund nicht geschädigt werden wird, und darum handelt es sich uns in allererster Linie. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß im Namen meiner Partei erklärt, daß wir nichts dagegen haben, wenn dieses Gesetz für das Jahr 1926 verlängert wird, aber unter den gleichen Voraussetzungen wie früher. Dieser Antrag wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt, und nun haben wir die Vorlage in der Form vor uns, wie sie von der Regierung eingebbracht wurde, wonach alle Sicherungen befeitigt erscheinen. Wir Sozialdemokraten können, da unserem Wunsche nicht Rechnung getragen wurde, daß alle Sicherungen geschaffen werden, die zum Schutze des Bundeshauses notwendig sind, für diese Vorlage nicht stimmen, obwohl wir der Meinung sind, daß alle möglichen Versuche unternommen werden sollen, um in der gegenwärtigen schwierigen Situation Unternehmungen vor dem Zusammenbruch zu schützen. Wenn dies durch Fusionierungen geschehen kann, so sollen auch diese stattfinden; wir sind keine grundsätzlichen Gegner dieser Maßnahme, sondern wir wünschen nur, daß der Bundeshaß bei diesen Fusionierungen nicht den Kürzeren zieht. Wir Sozialdemokraten werden infolgedessen gegen die Vorlage der Bundesregierung stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Im Einvernehmen der Parteien wird die Sitzung auf drei Viertelstunden unterbrochen. (Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Min. unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 40 Min.)

Präsident Dr. Dinghofer (nimmt die Sitzung wieder auf): Zur Verhandlung gelangt die am Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage des Abg. Dr. Gisler u. Gen.

Dr. Gisler: Hohes Haus! Wir haben am 18. Februar die Mitteilungen des ungarischen Ministerpräsidenten im Untersuchungsausschuß des Budapester Parlaments zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage gemacht. Wir haben damals im Anschluß an die Debatte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangt, der die Behauptungen Bethlens überprüfen sollte. Unser Antrag wurde abgelehnt, und in der Debatte haben sowohl die Redner der Mehrheitsparteien wie auch die Vertreter der Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß es sich um eine Angelegenheit Steiermarks handle, daß sich die Anschuldigungen des Grafen Bethlen vor allem gegen den Landeshauptmann Rintelen richteten und daß der Landeshauptmann Rintelen nur dem steiermärkischen Landtag verantwortlich sei. Der steirische Landtag hat einen solchen Untersuchungsausschuß eingesetzt und hat in sehr gründlicher Weise nachzuprüfen versucht, was an den Behauptungen Bethlens wahr ist. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Auffassung der Mehrheit dieses hohen Hauses, es habe sich um eine Art Landesangelegenheit gehandelt, vollkommen falsch war. Es ist sicher ganz unzulässig, zu behaupten, daß das Land Steiermark mit dieser Sache allein belastet ist oder dafür verantwortlich ist. Im Gegenteil, auch die Minderheit im Untersuchungsausschuß, der vom steirischen Landtag eingesetzt wurde, konnte aus den Erhebungen des Untersuchungsausschusses eine Bestätigung der Behauptungen des Grafen Bethlen, die sich gegen den Landeshauptmann Rintelen richteten, nicht ableiten. Ein Beweis dafür, daß der Landeshauptmann Rintelen die Banknotenfälschungen begünstigte, daß er ihnen Vorschub geleistet hat, ist nicht erbracht worden. Es ist richtig, daß das Land Steiermark und vor allem die christlichsoziale Partei in Steiermark in sehr starkem Maße durch die Ergebnisse dieser Untersuchung berührt wurde, aber das Hauptergebnis dieser Untersuchung war eine ganze Reihe von Feststellungen, die sich gegen Bundesbehörden, gegen Polizeibehörden und gegen Justizbehörden des Staates richten, Angelegenheiten, die die Bundesregierung zu verantworten und aus denen die Bundesregierung Konsequenzen zu ziehen hat, und deshalb halten wir es für notwendig, daß dieses hohe Haus die Sache wieder in seine Kompetenz nehmre und sie im Rahmen seiner ausschließlichen Kompetenz erledige und nicht

damit abtue, daß es etwas, was gar nicht Sache des steiermärkischen Landtags sein kann, dem steiermärkischen Landtag anhänge.

Nun, hohes Haus, in der vorigen Woche hat der französische Ministerpräsident auf eine Anfrage wegen der Frankensäufungen wörtlich geantwortet: „Ich wünsche, daß in diesen ungehönerlichen Alt internationaler Banknotensäufung volles Licht gebracht werde. Ich werde nicht dulden, daß die Justiz versage.“ Man kann sagen, daß genau nach dem entgegengesetzten Grundsache, der da proklamiert wurde, die Behandlung der Säufungsangelegenheit im Jahre 1921 bei uns erfolgte. Man hat gewünscht, daß in diesen ungehönerlichen Fall internationalen Säufcherunwesens kein Licht gebracht werde, und die Justiz hat gründlich versagt.

Die Bundesbehörden, die mit der Angelegenheit zu tun hatten, waren Polizeibehörden und das Gericht, beziehungsweise die Staatsanwaltschaft, vor allem die Staatsanwaltschaft beim Straflandesgericht Wien I. Um nun das Verhalten dieser Behörden richtig zu beurteilen, ist es doch notwendig, sich in Erinnerung zu rufen, wie die Angelegenheit rein sachlich lautet. Ich werde mich in diesem Zusammenhange mit dem ersten Alt der ganzen Affaire weniger zu beschäftigen haben, trotzdem er sich sehen lassen kann, der eigentlich steiermärkische Alt dieser Angelegenheit. Aus zwei Gründen will ich darüber weniger sagen: erstens deshalb, weil das eine Sache ist, die der steiermärkische Landtag zu erörtern haben wird, und zweitens deshalb, weil sie im Rahmen der ganzen Angelegenheit schließlich keine so entscheidende Rolle gespielt hat. Aber nicht ganz überflüssig ist es, zur Illustration des Verhaltens unserer Behörden auf jenen Teil der Angelegenheit zurückzukommen, der schon den Gegenstand der Befreiung in diesem hohen Haus gebildet hat und in der Öffentlichkeit vor allem erörtert wurde: den mißglückten Versuch zweier Funktionäre der steiermärkischen Heimwehr, eine ganze Anzahl tschechoslowakischer 500-K-Noten in Steiermark umzutauschen. Dieser Fall hat zum Eingreifen der Grazer Polizeibehörde, einer Bundesbehörde, geführt, und der Minderheitsbericht, den die Minderheit des Untersuchungsausschusses in Graz erstattet hat, und die Anträge, die an diesen Minderheitsbericht geknüpft werden, kommen zu dem Schluß, daß es der Polizei in Graz nicht um die Aufdeckung, sondern um die Niederschlagung dieser Angelegenheit zu tun war. Und das ergibt sich, wenn man die Dinge aktenmäßig verfolgt — man darf ohne Übertreibung sagen — auf den ersten Blick. Denn so wurde wohl noch niemals von der Polizei, die als Hilfsbehörde der Gerichte Vorerhebungen zu führen hat, ein ernstes und schweres Verbrechen überprüft. Wenn man daran denkt, daß in einem oder in zwei kleinen steirischen Nestern Pakete zu je 100 tschechischen

500-K-Scheinen umzutauschen versucht wurden, daß in beiden Fällen die Umwchsler, an die sich die Täter gewendet haben, Verdacht schöpften, in beiden Fällen Anzeigen erfolgten, wenn bei der Polizei festgestellt wurde, daß die Noten verdächtig sind, wenn die eigentümliche Art, in der dieser Umtausch versucht wurde, festgestellt wurde, so ist es ganz unverständlich, daß die Polizei nicht einmal eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet, nicht einmal eine ernste Auskunft über die Echtheit oder Unechtheit dieser Noten eingeholt, nicht einmal die vielen Richtungen, nach denen Erhebungen notwendig wurden, weiterverfolgt, sondern nach 48 Stunden die Noten genommen, sie dem nach dem damaligen Stande der Sache Hauptschuldigen zurückgestellt (Rufe: *Unerhört!*) und keinem Menschen mehr etwas davon verraten hat.

Wir haben ja an anderer Stelle die sehr neugierige Frage an die Polizei gerichtet, wie sie zur Zeit der Gestaltung der Devisenvorschriften des Jahres 1918 dazukam, eine so große Anzahl fremder Noten einem Menschen, der selbst behauptet hat, allerdings läugnerhafterweise, aber in seiner Verantwortung behauptet hat, sie im Schleichhandel erworben zu haben, ganz vollzählig und genau wieder zurückzustellen. Es ist interessant, daß der Polizei, dem höchsten Leiter einer Polizeibehörde keine bessere Ausrede einfiel als die, die man sonst nur aus dem Munde von Valutenschiebern zu hören bekam; daß Valutenschiebereien damals so häufig waren, daß das nicht besonders viel Entrüstung hervorgerufen hat; wegen 500 tschechischer 500-K-Noten strengt man sich nicht an, die gibt man gleich zurück. Dabei wurden — und das ist für den Kriminalisten interessant — die Noten nicht etwa denjenigen zurückgegeben, denen sie abgenommen worden waren, denn diese hätten ja damit im Sinne der Grazer Polizei Mißbrauch treiben können, sondern sie wurden demjenigen zurückgegeben, der sie in Verkehr gesetzt hat (*Hört!*), ein so starker Beweis für die Tendenz, die dieser Parodie auf eine Polizeierhebung zugrunde lag, daß kein Wort darüber zu verlieren ist.

Wir brauchten aber das alles nicht, um die mala fides der Grazer Polizei zu beweisen, sie hat sich ja später viel stärker darin erwiesen, daß die Banknotensäufcher festgestellt wurden, die Werkstätte entdeckt wurde und daß Graz der Schauplatz der von der Wiener Polizei durchgeföhrten Erhebungen wurde. Es ist nun charakteristisch, daß die Grazer Polizei das Geheimnis dieser Amtshandlung, die 18 Tage früher durchgeföhr worden war, vor der Wiener Polizei sehr genau bewahrt hat. (*Hört!*) Es ist charakteristisch, daß der Herr Polizeidirektor von Graz auf die erstaunte Frage, warum er der Wiener Polizei diese so wichtige Tatsache verschwiegen hat, keine andere Antwort zu geben wußte,

als daß nach seiner Überzeugung die Verbreiter der falschen Noten in Graz unschuldige Menschen waren und man ihm doch nicht zumuten könne, der Wiener Polizei unschuldige Menschen anzugeben. (*Hört! Hört!*) Die Grazer Polizei hat gesagt, sie habe unter niemandes Einfluß und durch niemanden irgendwie geleitet, diese Art von Amtshandlung besorgt, und ich erlaße es mir, die ganze Unsumme von Details, die zur Illustration dieser Amtshandlung und des Charakters dieser Amtshandlung angeführt werden könnten, noch näher anzuführen. Wenn dem so ist, dann träfe die ganze Verantwortung den Leiter dieser eigentümlichen Polizeibörde, und dann wäre ihm gegenüber aus diesem Missbrauch seines Amtes, aus dieser ganz ungeheuerlichen Art der Verfolgung von Verbrechern die Konsequenzen zu ziehen.

Aber der entscheidende Teil dieses Verfahrens, jener Teil, der die ganze Republik bloßstellt und aufgeklärt werden muß, hat sich in Wien abgespielt: das ist das Strafverfahren gegen den sogenannten Professor Julius Mészáros und seine Fälschergenossen und das spätere Strafverfahren gegen jene Verbreiter dieser falschen Noten, die in Wien festgestellt und verhaftet wurden. Nun, hohes Haus, wir haben schon vor drei Monaten an die Bundesregierung eine Anfrage gerichtet, wie es zur Abolition des Herrn Mészáros und seiner Genossen kam. Die Antwort, die wir damals bekommen haben, mußten wir uns gefallen lassen, denn damals war ja die Tatsache dieser Abolition eine überraschende Neuigkeit, die erst jetzt aufkam; über ihre Gründe war ja nichts bekannt. Jetzt erst, nachdem wir die Ergebnisse der Untersuchung kennen, sind wir imstande, die — Unzulänglichkeit wäre ein zu schwacher Ausdruck — die Unaufrichtigkeit dieser Interpellationsbeantwortung richtig zu beurteilen. Denn vor allem ist in dieser Interpellationsbeantwortung und in allen Äußerungen, die von Seiten der Bundesregierung und ihrer Organe damals in dieser Sache abgegeben wurden, eine Tatsache vollständig unterdrückt und nicht mit einem Worte berührt: daß es zwei solche Affären gegeben hat, eine Affäre Mészáros, die anfangs Dezember 1921 mit einer Abolition abgeschlossen wurde, und in der zweiten Hälfte Dezember, zu Weihnachten 1921, eine zweite solche Angelegenheit, die wieder mit der Unterdrückung, und zwar mit einer noch viel ungeheuerlicheren Form der Unterdrückung, des Strafverfahrens geendet hat. Davon wurde in der Interpellationsbeantwortung, die sich allerdings wörtlich nur auf den Fall Mészáros beziehen konnte, mit keinem Worte Erwähnung getan.

Nun, hohes Haus, die Darstellungen, die in der Öffentlichkeit über die Angelegenheit Mészáros gegeben wurden, halten vor dem Inhalt der Alten nicht stand. In der Öffentlichkeit wurde die Sache

mit Vorliebe so dargestellt, als wenn da ein ungarischer Patriot erster Güte, so ein Windischgrätz Nummer 2, durch Zufall Steiermark zum Schuplatz einer großen Banknotenfälschung gemacht hätte, die nur zum Zwecke hatte, irgendwelche geheimnisvolle patriotische ungarische Zwecke zu fördern. Nach dem Ergebnis der Strafuntersuchung, also in einer viel nüchterneren Beleuchtung, sieht die Sache doch anders aus. Daraus ergibt sich zunächst, daß der Herr Mészáros und einige der Mitschuldigen sich auch vor dem österreichischen Strafgericht darauf berufen haben, daß sie ungarische Patrioten sind und daß sie Banknotenfälschungen aus gutem ungarischem Patriotismus betreiben. Daneben sind aber Leute festgestellt und verhaftet worden — und die Aufdeckung der Fälschungsangelegenheit ist ja nur dieser Gruppe von Mitschuldigen zuzuschreiben —, die von Mészáros solche falsche Noten gegen eine 40prozentige Beteiligung an der Veräußerung dieser Noten in Österreich übernommen haben (*Hört! Hört!*) und diese Noten österreichischen Unternehmungen, österreichischen Staatsbürgern angehängt und sie geschädigt haben. Diese Leute haben kaum aus ungarischem Patriotismus gehandelt, und wieso auch in der Interpellationsbeantwortung dieser ganz gewöhnlichen Banknotenfälschung der Charakter irgendeiner ungarisch-irredentistischen Unternehmung angedichtet werden konnte, versteht man nicht, wenigstens soweit es sich auf die Personen bezieht, die Österreicher mit diesen Noten betrogen haben. Warum also, wenn irgend jemand ein ungarischer Patriot ist, andere Leute Österreicher mit falschen Tschechennoten straflos betrügen dürfen, das ist nie aufgeklärt worden.

Aber die Angelegenheit Mészáros bekommt auch nach den Alten und nach den Ergebnissen dieser Untersuchung ein mehr als ernstes Gesicht, wenn man sich an die Zeit erinnert, in die sie fällt, und an die Begleitumstände, unter denen die Tat begangen wurde. Vor dem Untersuchungsausschuß hat der höchste Beamte der steirischen Gendarmerie, der Herr Gendarmeriedirektor Thienel, als Zeuge ausgesagt, daß die steirische Landesregierung in den Jahren 1919 bis 1921 mit der damaligen ungarischen Regierung einen gemeinsamen Konfidentendienst erhalten hat. (*Hört! Hört!*) Der Herr Bundeskanzler wird uns — ich hoffe sofort — darüber Auskunft geben, ob der Bundesregierung von dem Bestand eines solchen Konfidentendienstes etwas bekannt war, welchen Zweck er nach den Intentionen der Bundesregierung haben sollte, von wem er besorgt wurde, wer ihn bezahlt hat, was das überhaupt für eine Einrichtung war: der gemeinsame Konfidentendienst mit Ungarn. Nach den Andeutungen, die uns der Herr Gendarmeriedirektor Thienel gegeben hat — einer etwas intensiveren Befragung ist er mit dem Einwand begegnet, daß er diese Einrichtung schon von seinem Vorgänger,

dem bekannten Herrn Peinlich, übernommen habe —, soweit wir also über den Charakter dieser Einrichtung informiert wurden, hatte sie den Zweck, die Kommunistengefahr, die nach dieser Darstellung Ungarn und Steiermark gleichmäßig bedroht hat, zu bekämpfen. Es wurde uns erzählt, daß die Kommunisten — offenbar eine Auskunft dieser Konsidenten — die Wiederherstellung der Rätediktatur in Ungarn geplant, zugleich aber Steiermark mitzunehmen beschlossen hatten (*Heiterkeit*) und daß man deshalb wegen der Gemeinsamkeit der Gefahr auch gemeinsame Konsidenten brauchte. Das wäre nun sehr uninteressant; denn solche Ausreden für diese geheimnisvollen Beziehungen mit Ungarn haben wir ja immer wieder vorgetischt bekommen; diesmal ist es halt eine andere Ausrede als früher. In Wirklichkeit haben wir darin die Bestätigung gefunden, daß die Anschuldigungen, die jahrelang gegen die christlichsoziale Partei in Steiermark erhoben wurden, daß sie mit der ungarischen Gegenrevolution in einer Zeit gemeinsame Sache gemacht hat, in der sich eine solche Verbindung mit Ungarn gegen die Republik richten mußte, der Wahrheit entsprochen haben, daß es sich also nicht etwa um Eigenmächtigkeiten des berühmten Herrn Peinlich, sondern um eine von der steirischen Landesregierung unternommene Affäre gehandelt hat. Die Landesregierungen werden nun allerdings nach der Verfassung durch den Proporz bestimmt.

In der Landesregierung sitzen auf Grund der Verfassung auch die Vertreter der anderen Parteien, und wenn die Landesregierung in Steiermark derartige, gegen die Republik gerichtete Unternehmungen eingeleitet und aufrechterhalten hat, so hat das natürlich nicht die Landesregierung, sondern die christlichsoziale Partei in Steiermark zu verantworten. (*Sehr richtig!*) Es ist höchstens eine Untreue gegen die nach der Verfassung der Landesregierung angehörigen Mitglieder der Minoritätsparteien, wenn hinter ihrem Rücken derartige Unternehmungen im Namen des Landes angebandelt wurden.

Aber wenn man sich mit Ungarn in einen gemeinsamen Konsidentendienst einläßt, wenn ungarische Emissäre, also Angehörige der ungarischen Irredenta, der ungarischen Gegenrevolution, in Steiermark frei aus- und eingehen können — und die technische Seite dieses Konsidentendienstes wurde uns so erklärt, daß Konsidenten von hüben und drüben gegenseitig freien Ein- und Ausgang hatten —, dann ist es natürlich kein Wunder, daß die ungarischen Gegenrevolutionäre bei ihrem Suchen nach einem ruhigen Plätzchen in der Welt, wo man möglichst ungestört Banknoten fälschen kann, zuerst auf Steiermark gekommen sind, auf das Land mit dem gemeinsamen Konsidentendienst.

Wir haben im Zuge dieser Untersuchung zu erfahren versucht, ob etwa der Herr Julius Mészáros

auch einer dieser Konsidenten war, die da frei ein- und ausgehen konnten. Es wurde weder bestätigt noch bestritten, angeblich erinnert sich jetzt niemand mehr an die Personen dieser Konsidenten. Aber die Erhebungen über die Banknotenfälschung, aus den Akten sowohl wie durch die Zeugenvernehmung, haben ergeben, daß der Herr Mészáros wohl in Wien gewohnt, daß er sich aber mit einer ganzen Reihe gleicher Herren aus Ungarn sehr häufig in Graz aufgehalten hat, daß Graz der Ort ihrer Konventikel und der Ort war, wo sie ihre Verschwörungen beraten und vorbereitet haben. Die steirische Landesregierung hat sich also da, soweit sie durch Christlichsoziale repräsentiert wird, in eine an sich sehr gefährliche Angelegenheit eingelassen, und auch deshalb ist es notwendig, daß die Bundesregierung darüber Aufschluß gebe, wie es möglich war, daß in einem Lande eine derartige, nicht nur die Republik gefährdende, sondern in ihren Folgen gar nicht abzuhende Sache unternommen werden konnte.

Die steirische Landesregierung hat das noch im Jahre 1921 getan. Über den Zeitpunkt, in welchem dieser gemeinsame Konsidentendienst aufhörte, ist nicht volle Klarheit gegeben worden, sie steht noch aus. Aber sicher ist, daß die Affäre Mészáros, die ich jetzt darzustellen habe, die Abolition, daß alle die verschiedensten Schritte, die im Interesse ungarischer Verbrecher in Österreich unternommen wurden, daß Funktionäre der Heimwehr an diesen Dingen sich beteiligten und die Bewertung dieser Banknoten unternommen haben, daß alle diese Dinge noch in die zweite Hälfte des Jahres 1921 fallen. Ich bitte nun das hohe Haus, sich zu erinnern, daß in den Hochsommer 1921 der blutige Kampf der österreichischen Gendarmerie und der österreichischen Wehrmänner um die Landnahme im Burgenland fiel, daß dieser Kampf nach blutigen Opfern leider dazu führte, daß im Oktober 1921 die Regierung den bitteren Weg nach Benedig antreten mußte, daß im Dezember 1921 die Regierung den Prager Vertrag abschließen mußte — alles Meilensteine auf dem Leidenswege der Republik, den Ungarn und immer wieder nur Ungarn verschuldet hat. Gerade in diese Zeit fällt nun die sonderbare Behandlung ungarischer Verbrecher, ungarischer Gegenrevolutionäre, und es ist eine entsetzliche Aufklärung, die die Untersuchung im ungarischen Parlament uns mit der Feststellung gegeben hat, daß unter den Hauptveranstaltern des burgenländischen Bandenkrieges derselbe Mészáros sich befunden hat (*Hört! Hört!*), der damals in so hohem Maße die Kunst und die Protektion österreichischer Stellen genossen hat.

Was nun, hohes Haus, an dem Falle Mészáros so entsetzlich wirkt, was ihn so unerträglich, das Verlangen nach restloser Aufklärung so unabweisbar macht, ist die Niederschlagung dieses Strafverfahrens. Die Verfassung bestimmt, daß alle Akte des Bundes-

präsidenten — und dazu gehört nach dem Artikel 65 unserer Verfassung auch die Niederschlagung des strafgerichtlichen Verfahrens bei den von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlungen — auf Vorschlag der Bundesregierung oder des von ihr ermächtigten Bundesministers zu erfolgen haben. Es ist ein alter Streit, ob diese Ermächtigung eines einzelnen Bundesministers generell oder für den einzelnen Fall durch Beschluß der Bundesregierung erfolgen muß. In diesem Fall wird der Streit kaum eine Rolle spielen; denn es hat sich ja um eine Sache von großer politischer, innen- und außenpolitischer Bedeutung gehandelt. Es geht aus den Akten nicht hervor, wer verantwortlich ist; aber es geht aus den Akten hervor, daß zumindest das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Äußeres mit dieser Angelegenheit zu tun hatten. Jedenfalls ist aber die Bundesregierung für diese Abolition verantwortlich, und diese Abolition ist nun einer der unglücklichsten Akte, die jemals in der Justizpflege eines Landes vorgekommen sind. An sich ist ja die Abolition, das heißt die Niederschlagung eines Strafverfahrens, schon ein sehr bedenklicher Akt. Abolitionen sollen doch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen dort vorkommen, wo die Verfolgung nach dem Strafgesetz im einzelnen Fall mit jedem natürlichen Rechtsempfinden in einem so furchtbaren Gegensatz steht, daß es einen anderen Ausweg nicht gibt. Ich weiß nicht, wie häufig die Bundesregierungen der bürgerlichen Mehrheit das Mittel der Abolition anwenden und angewendet haben, um unangenehme Strafsachen unter der Hand verschwinden zu lassen. Bitte, ich greife damit gewiß nicht das verfassungsmäßig dem Bundespräsidenten eingeräumte Recht der Abolition an; aber auch dieses Recht wird unter der Verantwortung der Bundesregierung ausgeübt, und es wäre sehr interessant, einmal ein Verzeichnis der Strafsachen zu sehen, die in Österreich in den letzten Jahren durch Abolition erledigt wurden. Vielleicht wird dann unser Staaten über den Fall Mészáros weniger groß sein; vielleicht wird dann Herr Mészáros sich in größerer Gesellschaft bewegen und nicht als etwas so Unglaubliches und Vereinzeltes erscheinen. Solange wir eine solche Aufklärung nicht haben, können wir nur nach den Akten urteilen; und nach den Akten liegt die Sache so, wie ich sie bereits angegeben habe. Der Herr Mészáros ist als Anstifter der in Weizelsdorf unternommenen großzügigen Banknotenfälschung eriuert worden. Wie groß der Umfang dieses Verbrechens, auch sein quantitativer Umfang war, wie groß vor allem die Menge der Banknoten war, die dort hergestellt wurden, das ist bisher mit absoluter Sicherheit nicht eruierbar gewesen. Aber es ergibt sich aus der Untersuchung, daß es jedenfalls eine Fälschung in allergrößtem Maßstabe gewesen ist, eine Fälschung, die es möglich gemacht hat, daß eine sehr große

Zahl von Menschen große Mengen solcher Banknoten in Verkehr zu setzen versucht hat, die es möglich gemacht hat, daß noch nach der Abolition große Mengen solcher Noten festgestellt wurden, und daß es ein bisher unaufgeklärtes Rätsel möglich geniacht hat, daß nach den Berichten im ungarischen Parlament noch ein Jahr später listweise solche Noten von Graz nach Budapest, nach Angabe der Ungarn unter der Bedeckung ungarischer Gendarmerieorgane, gebracht und in der Villa des Prinzen Windischgrätz verborgen wurden. Jedenfalls ein Fälscherverbrechen im größten Maßstabe. Der Herr Mészáros hat es inszeniert, Mitschuldige hat die Wiener Polizei entdeckt.

Und nun möchte ich, damit ja kein Mißverständnis über die Verantwortlichkeit entsteht, feststellen, daß die Tätigkeit der Wiener Polizeibehörden bei der Aufdeckung dieses Verbrechens geradezu musterhaft war. Die Wiener Polizei hat tatsächlich alle damals erreichbaren Mitschuldigen festgenommen, hat die Fälscherwerkstätte entdeckt, hat alle Bedingungen, unter denen die Fälschung erfolgt ist, aufgeklärt und hat das Ergebnis ihrer Tätigkeit den Gerichten, der Staatsanwaltschaft gegeben. Die Staatsanwaltschaft hat dann der Sache allerdings ein radikales Ende gemacht.

Und nun, hohes Haus, habe ich bereits gesagt, die Grazer Polizei hat der Wiener Polizei damals wohl durch Zusehen assistiert, die Aufklärung, die sie ihr darüber schuldig war, daß sie solche oder ähnliche Noten bei den Herren Huber und Walz festgestellt hat, daß sie sie den beiden Herren wieder zurückgegeben hat, diese Aufklärung ist sie der Wiener Polizei allerdings schuldig geblieben. (Dr. Bauer: Das war ein Amtsgeheimnis!) Das war allerdings ein steirisches Amtsgeheimnis. (Heiterkeit.) Über die Wiener Polizei brauchte diese Aufklärung nicht. Man hat uns, und es kommt das auch in dem Abolitionsantrag der Wiener Staatsanwaltschaft vor, erzählt, ja, Beweisstücke; denn diejenigen Personen, die die Fälschung selbst technisch besorgt haben, die Arbeiter in der Druckerei, sind rechtzeitig aus Graz nach Ungarn durchgegangen, und infolgedessen hat man sie nicht zur Verfügung gehabt. Man konnte sie nicht vernehmen. Man konnte den Beschuldigten, die Tengneten, die Aussagen der Täter nicht gegenüberstellen. Und der Herr Bundesvizefanzler Waber, der vor dem Ausschuß vernommen wurde, damals Inneminister war, als einziges Mitglied der damaligen Regierung der Ladung vor diesen Ausschuß Folge geleistet und dort die Tätigkeit der österreichischen Behörden im Jahre 1921 sehr lebhaft verteidigt hat, hat uns gesagt: Ja, die Sache war halt sehr schwer, die Franzosen haben nicht solche Schwierigkeiten. Die Franzosen haben ihre Polizeiorgane nach Budapest geschickt, haben in Budapest Erhebungen durchgeführt und haben etwas herausbekommen. Wir konnten nicht unsere Polizei-

organe nach Budapest schicken, wir sind da vor einer Mauer gestanden. Nun hat der Herr Vizekanzler Dr. Waber dabei übersehen, daß die Franken nicht in Wezelsdorf bei Paris (*Heiterkeit*), sondern in Budapest gefälscht wurden, während die tschechischen Noten in Wezelsdorf bei Graz, also noch auf dem Gebiete der Republik Österreich, gefälscht wurden. Es war gar kein Beweisnotstand, der da eingetreten ist, und daß die Personen, die überwiesen waren, gefälschte, nach dem Urteil der Sachverständigen gefälschte, mit den Klischees, mit den Bildern auf den sanierten Steinen übereinstimmende Fünfhunderter gegen 40 Prozent Provision zur Verbreitung übernommen zu haben, nicht getäuschte Opfer des Herrn Mézáróros waren, das war wohl sehr nahe liegend, zumindest wäre die Entscheidung darüber, ob diese Herren schuldig sind, den Gerichten zu überlassen und nicht im Bureau der Staatsanwaltschaft zu lösen gewesen. Aber die Staatsanwaltschaft hat ja das Verfahren gar nicht eingestellt. Es war ja gar keine Rede davon, daß etwa dieses Strafverfahren die Schuld der Täter nicht ergeben habe, sondern sie hat verlangt, daß es niedergeschlagen werde, und sie hat das, wie gesagt, mir mit einer Beweislücke zu rechtfertigen gesucht, die nach den Alten absolut nicht vorhanden ist. Der Herr Mézáróros hat zuerst gar gestanden. Er hat später geleugnet oder sein Geständnis auf ein bescheideneres Maß reduziert. Wie immer bei dieser Sache fragt man sich unwillkürlich: Warum hat er später den Rückzug in seinem Geständnis angetreten? Aber die Frage ist ganz un interessant. Nach der Altenlage ist an dem Verschulden des Herrn Mézáróros, des Herrn Klein, des Herrn Petrovits, des Herrn Szomogyi, des Herrn Györffy und wie alle diese Helden heißen, gar kein Zweifel gewesen. Es war die einfachste Anklage wegen des vollbrachten Verbrechens der Fälschung von tschechischen Kronennoten, und es lag vor allem der jeder Abolition absolut entzogene Tatbestand der Verbreitung solcher Noten im Inlande vor. Das kann man nicht niederschlagen. Die Beweislücke hätte nicht genügt. Man hat infolgedessen auch gesagt: Das sind politische Phantasten, die damit patriotische Ziele verfolgt haben! Der Herr Polizeidirektor in Graz hat, wie er den Huber ausgelaufen hat, gemeint: Das ist ein harmloser Valutenschieber! Die Wiener Staatsanwaltschaft wieder hat gemeint: Das sind politische Phantasten! Jeder hat für das Ausgeben falscher Banknoten damals offenbar eine andere Entschuldigung gefunden — das Strafgesetz ist dabei nie zu Rate gezogen worden. Die politischen Phantasten habe ich bereits geschildert, der Herr Ludwig Klein, der überwiesen wurde, wegen Provision in Wien falsche Fünfhunderter eingewechselt zu haben, beim Bankhaus Reitler, beim Bankhaus — ich könnte da die Liste aller der Bankhäuser anführen — beim Bankhaus Goldschmidt, bei der Credit-Anstalt

— ich weiß nicht wo überall —, der ist doch schwerlich als ein politischer Phantast zu charakterisieren. (*Heiterkeit*.) Das einzige, was ihm passiert ist, war das Mißgeschick, daß er erwischt wurde. Er hat — das ist richtig — schüchtern zu leugnen versucht, und daß er sich nicht auf das Leugnen verlassen wollte, geht daraus hervor, daß er auch erklärt hat, unzurechnungsfähig zu sein, eine Behauptung, für die gewisse Momente angeführt wurden und die allenfalls zur Untersuchung seines Geisteszustandes hätte Anlaß geben können. Aber von politischer Phantasterei ist beim Herrn Petrovits, beim Herrn Szomogyi, bei Herrn Klein gar keine Rede, man hätte höchstens diese Ausrede dem Herrn Mézáróros zubilligen können, obwohl auch beim Herrn Mézáróros ein altenmäßiger Beweis dafür absolut nicht vorlag. Mit demselben Recht kann jeder Banknotenfälscher, der erwischt wird, erklären, er habe aus politischer Begeisterung Banknoten gefälscht, denn in dem Falle war altenmäßig nicht bewiesen, daß solche Noten nach Ungarn für irgendwelche politische Zwecke gebracht, sondern nur, daß sie in Wien in Verkehr gesetzt worden waren. Trotzdem ein politischer Phantast!

Schließlich wird in diesem Abolitionsantrage noch erzählt, der Schade sei gutgemacht worden. Es kommt darauf an, was man unter dem Schaden versteht. Ich glaube, daß die Personen, von denen festgestellt werden konnte, daß sie solche Noten eingetauscht haben, das Entgelt für die Noten zurück erhalten haben, aber schon damals konnten gar nicht alle Empfänger solcher falscher Noten ermittelt werden, vor allem konnten sie im Inlande nicht ermittelt werden, und schon damals war es ganz unbekannt, wie viele Noten ausgegeben worden waren, wer sie bekommen hatte, wo sie noch zirkulierten. Die Behauptung, es sei der Schade gutgemacht worden, ist einfach eine altenwidrige Unwahrheit gewesen. Mit dieser Begründung wurde aber der Weg zum Bundespräsidenten angetreten und dem Bundespräsidenten zugemutet, er solle das Verfahren einstellen. Die Wahrheitspflicht gebietet es, ausdrücklich festzustellen, daß die Oberstaatsanwaltschaft sich damals gegen diesen Skandal einer Abolition zur Wehr gesetzt hat (*Hört!*), daß die Oberstaatsanwaltschaft ausdrücklich gesagt hat, soweit es sich um ein politisches Delikt handelt, könnte dies überhaupt nur bei Mézáróros, Györffy und allenfalls Szomogyi in Frage kommen, die übrigen Beschuldigten haben sich nach den Erhebungen an dem Vertriebe der gefälschten tschechisch-slowakischen Banknoten gegen Erhalt einer Provision beteiligt, offenbar also aus gewinnstüchtigen Beweggründen gehandelt. Aber die Oberstaatsanwaltschaft sagt weiter, bei Mézáróros und Györffy und Szomogyi liegt ein politisches Delikt im Sinne des Strafrechtes nicht vor. Die von ihnen begangene Tat scheint zwar politischen Motiven entsprungen zu sein,

qualifiziert sich aber als ein gemeines Verbrechen, und es wird hier gesagt, daß die gesamte, insbesondere auch die inländische Bevölkerung dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurde, weil sie durch den Erwerb der gefälschten Banknoten zweifellos großen Schaden erleiden konnte. Die Oberstaatsanwaltschaft hat sich gewehrt. Aber ich bitte, zu beobachten, daß der Bericht der Staatsanwaltschaft vom 23. November und der von der Oberstaatsanwaltschaft vom 26. November stammt, also aus der Zeit unmittelbar nach der Preisgabe Ödenburgs, unmittelbar nach den Feindseligkeiten Ungarns gegen die Republik. Es ist interessant, in welcher Art österreichische Behörden sich da bemühen, die Verbrechen sogenannter ungarischer Patrioten zu rechtfertigen und jeden Schutz des Inlandes gegen solche Verbrecher zu vereiteln. (Dr. Bauer: *In der Zeit wo hunderte Wehrmänner gestorben sind!*) Das ist eine Justizpflege, die man wohl ohne Übertreibung als grauenhaft bezeichnen muß.

Man fragt sich naturgemäß: Wer hat das getan? Ist es möglich, daß ein einfacher beliebiger Staatsanwalt etwas Derartiges unternimmt? Wir haben aus dem Alt die Aufklärung zu bekommen versucht. Wir sind dabei auf ein interessantes Schreiben eines ausländischen Politikers, gerichtet an den Untersuchungsrichter, gekommen, eines Politikers, der nicht nach den Feststellungen im Alt, aber nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft selbst an der Banknotenfälschung mitschuldig war, der mit dem Untersuchungsrichter einen Briefwechsel über die Enthaftung, über die Höhe der Kautions, über die seelische Situation des Angeklagten, vor allem aber über die außenpolitischen Wirkungen der gerichtlichen Tätigkeit führt, der den Untersuchungsrichter darüber beruhigt, daß man sich in der Tschechoslowakei nicht übermäßig aufregen werde, wenn Herr Mészáros verhaftet wird, weil man dort von dem und jenem aus dem Leben des Mészáros nichts weiß. Das ist der österreichische Untersuchungsrichter, der die Sache geführt hat, und daß es ein Untersuchungsrichter ist, dessen Name wegen seiner unerbittlichen Gewürztheit verrufen ist (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), der Name des jetzigen Hofrates Ramsauer, eines Herrn, den die Bundesregierung, soweit wir wissen, einmal ins Präsidium des Wiener Landesgerichtes berufen wollte, das ist bezeichnend für die eigentümliche Art, in der sich bei Richtern Strenge mit der Bereitwilligkeit zur Verlezung des Gesetzes verbinden kann. Was sich da zeigt, ist natürlich das Ende jeder geordneten Rechtspflege. Wenn Richter derartigen Einflüssen ausgesetzt sind und offenbar gegen sie nichts tun, dann ist die Frage berechtigt: Wie kann eine solche Abolition überhaupt zustande kommen? Der Herr Vizekanzler Waber hat uns gesagt, bei dieser Abolition hätten auch Gründe des menschlichen Mitleides eine Rolle gespielt (*Hört!*

Hört! — Zwischenrufe), und er hat das vor allem damit begründet, daß damals, als die Abolition erfolgte, die Frau des Herrn Mészáros in gesegneten Umständen war und daß dies das Schicksal des Herrn Mészáros bedauernswerter gemacht hätte, weil er in Untersuchungshaft saß, während seine Frau draußen der Entbindung entgegenseh. Ich würde jede Erwägung des Mitleides begreifen. Allerdings, diese Erwägung ist schon während der Darstellung des Vizekanzlers sehr gestört worden durch seine gleichzeitige Bemerkung, daß gewisse Dinge wohl aboliert werden, aber daß nach der jetzigen Abolitionspraxis zum Beispiel das Verbrechen des § 144 in Österreich nicht aboliert wird. Das sei Praxis. (*Zwischenrufe.*) Nun, Mitleid mit der armen Mutter in allen Ehren, aber wenn in einem Altem dieses Mitleid so verschieden dosiert wird, so bekommt man gegen dieses Mitleid großes Misstrauen. (*Zustimmung.*) Wir hatten ja damals allen Grund, unser Mitleid anderen Leuten zuzuwenden. Ich bin in der Lage, dem hohen Hause von einem Tag, der kalendermäßig fast mit diesem Abolitionsantrag übereinstimmt, zwar nicht vom 26., aber vom letzten November des Jahres 1921, einen Aufruf zur Sammlung für die Familie eines in den Burgenlandkämpfen getöteten österreichischen Wehrmannes vorzulegen, eines Mannes, der eine Frau mit sechs kleinen, unversorgten Kindern zurückgelassen hat. (*Hört! Hört!*) Das waren diejenigen, denen damals Mitleid gebührt hat (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), nicht dem Herrn Mészáros. Über dieses rührende Mitleid hat sich ja im gleichen Maße zugewendet dem Herrn Ludwig Klein, dem Herrn Petrovits, dem Herrn Szomogyi, dem Herrn Györfyi, allen Banknotenfälschern, all denen, die zum Beispiel in Wien in Bankhäusern falsche Tschechennoten angebracht haben; sie alle sind offenbar begnadigt worden, weil die Frau Mészáros in gesegneten Umständen war. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Für diese Begnadigung muß man also nach anderen Gründen suchen, und wir wollen die Gründe erfahren. Der damalige Herr Bundeskanzler, Herr Polizeipräsident Schober, ist vor dem Untersuchungsausschuss nicht persönlich erschienen. Die damalige Regierung hatte diese Abolition zu verantworten, und es ist interessant, daß der Herr Bundeskanzler Schober dem Ausschuss mitgeteilt hat — brieflich und telephonisch mitgeteilt hat —, er könne auf Ehre und Gewissen versichern, daß er von dieser Abolition nichts gewußt hat (*Hört! Hört!*) und daß er diese Abolition, wenn man an ihn mit einem solchen Anhänger herangetreten wäre, mit Entrüstung — so heißt es, glaube ich — abgelehnt hätte (*Hört! Hört!*), weil sie zu der offenen und klaren Politik, die er damals Ungarn gegenüber gemacht hat, in unüberbrückbarem Gegensatz gestanden wäre. Das war die Auskunft des Bundeskanzlers. Der

144. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. April 1926.

3557

Verwalter der Justiz in der damaligen Regierung, Herr Dr. Paltans, hat uns ganz kurz brieftisch mitgeteilt, steirische Politiker hätten bei ihm nicht interveniert. (Ruf: Wer sonst?) Herr Hofrat Immendorfer, der verantwortliche Chef der Wiener Staatsanwaltschaft, von der dieser Absolitionsantrag kam, hat erklärt, bei ihm hat niemand interveniert. Das ist offenbar — er kann sich nicht mehr so genau erinnern — dem Kopf irgendeines Referenten bei der Staatsanwaltschaft entsprungen. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Nun, es gibt ja auch eine Literaturgattung für kleine Kinder, die man Märchen nennt, und es gibt auch ein Alter und eine Gemütsverfassung, in der man das glaubt, was in Märchen steht — aber diese Märchen sind doch zu unglaublich, als daß man ihnen aufsitzen könnte. Solche Absolitionen, Absolitionen gegen Verbrecher solcher Art werden überlegt, von denen weiß man ganz gut, und wenn man sie macht, dann sind sie auch von irgend jemandem veranlaßt. Und der Skandal dieser Absolution bedarf der Aufklärung.

Vielleicht liegt die Aufklärung in dem sonderbaren Geschmack, den ein paar Politiker eines anderen benachbarten Landes hatten, sich gerade mit Leuten, die im Kampfe gegen das deutsche Österreich standen, in derartig verbrecherische Untrübe einzulassen. Vielleicht haben sie das sogar für eine nationale Be-tätigung gehalten, wenn man den Herrn Mézárós, den Organisator der Banden im Burgenlandkrieg bei seinen Banknotenfälschungen unterstützt. Vielleicht mag das ein Grund gewesen sein. Der Herr Bizekantler Dr. Waber hat uns gesagt, eine solche Intervention bei ihm habe er nicht nur rundweg abgelehnt, sondern den übrigen Regierungsmitgliedern nicht einmal davon Kenntnis gegeben. Das Rätsel wird infolgedessen immer unlösbarer. Und dabei ist diese Absolution ein Zwerglein an Schnäbeligkeit, an Gesetzwidrigkeit gegen das, was sich später zuge-tragen hat, gegen die Absolution im zweiten Akt dieses Banknotenfälscherdramas.

Der Herr Mézárós, das haben wir gehört, war ein Patriot. Im November ist seine Angelegenheit als abolitionsreif beim Ministerium gewesen, anfangs Dezember wurde er enthaftet, am 13. Dezember war die Sache restlos vorüber, und die Banknoten-fälscheraffäre war erledigt. Die Öffentlichkeit hat davon nichts erfahren; sie hat bekanntlich bis zum heurigen Jahre auf die Erhebung der Anklage gegen Mézárós gewartet. Die Regierung hat uns nicht gesagt, was nachher kam. Durch Zufall, durch einen wirklichen Zufall — und ich kann jetzt ohne weiteres enthüllen, welcher Zufall uns da zu Hilfe kam —, durch einen anonymen Brief, den ich erhielt, wurde ich aufmerksam gemacht, daß wir bei der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses nicht vergessen dürfen, den Verwalter eines Grafen Lucchesi, eines Verwandten des Hauses Parma, in der Nähe von

Spiesfeld einzuvernehmen; der wisse Bescheid über die Banknotenfälschungen. Ich habe mich erkundigt, wie dieser Verwalter heißt und habe erfahren, daß er Fauland heißt. Der Untersuchungsausschuss hat den Herrn Dr. Fauland, den Verwalter des Grafen Lucchesi, vorgeladen, und nun kam nicht etwa durch die Aussage des Herrn Fauland schon die Wahrheit an den Tag, er ist ein Funktionär der steirischen Heimwehr, und wir haben in diesem Verfahren mit der Wahrheitsliebe der Mitglieder der steirischen Heimwehr, wenigstens jener, die uns gegenüberstanden, sehr schlechte Erfahrungen gemacht, als Zeugen in Untersuchungen möchte ich die Funktionäre der steirischen Heimwehren, die ich hier kennengelernt habe, nicht weiterempfehlen. (Heiterkeit.) Aber wir haben wenigstens einen Anhaltspunkt bekommen, weiter zu suchen, und da wurde uns nun ein Alt vorgelegt, nicht sofort, als wir alle Akten verlangt haben, sondern nachträglich wurde er uns mitgeteilt, und aus diesem Alt ergab sich, daß es in Österreich eine fröhliche Sokolangelegenheit gerade zu Weihnachten 1921 gab, daß die Noten des Herrn Huber, die die Grazer Polizei ihm am 30. Mai 1921 zurückgegeben hat, im Dezember 1921 eine fröhliche Auferstehung feierten (Hört! Hört!), daß diese Noten im Dezember in Wien, und zwar mit sehr viel Erfolg, verbreitet wurden und daß man beim Verbreiten dieser Noten zunächst in Wien drei Bankbeamte auf frischer Tat ertappt und verhaftet hat, daß sie sich darauf beriefen, diese Noten vom Herrn Fauland bekommen zu haben, der auf Veranlassung der Wiener Polizei auch verhaftet wurde, und daß der Herr Fauland erklärt, er habe die Noten von dem Herrn Huber bekommen. Damit war ja der Kreis geschlossen. Der Herr Huber wollte die Noten nach seiner Angabe vor der Grazer Polizei auf dem Grazer Bahnhof von einem Mann, selbstverständlich mit jüdischem Aussehen, gekauft haben. (Heiterkeit.) Diese Bemerkung mache ich deshalb, weil die Grazer Polizei nach dieser Angabe an der Wahrheitsliebe des Huber nicht mehr ge-zweifelt hat. (Neuerliche Heiterkeit.) Der Herr Huber hat aber vor dem Untersuchungsausschuss zugegeben, daß er die Noten bei einer gemeinsamen Konferenz mit dem Herrn Mézárós von einem der ungarischen Teilnehmer dieser Konferenz zur Besorgung von Waffen für die Aktion des Herrn Mézárós in Empfang genommen hat.

Damit war natürlich ein Verbrechen ganz anderer Art begangen. Das war kein Patriotismus in Ungarn mehr. Wie gutgläubig die Bankangestellten waren, die in Wien falsche tschechische Banknoten verbreitet haben, geht daraus hervor, daß bei dem einen ein großes Paket dieser Noten in der Unterhose gefunden wurde, bei den anderen in anderen diskreten Verstecken. Diese Herrschaften sind auch abisiert worden (Hört! Hört!), und zwar mit einer Eile, die geradezu

erschütternd ist. Die Strafuntersuchung — man kann schwer von einer Strafuntersuchung reden —, sondern die polizeilichen Erhebungen wurden genau bis zu dem Moment geführt, wo der Herr Fauland gesagt hat: Ich habe die Noten von dem Herrn Huber bekommen (Hört! Hört! — Zwischenrufe.) Welche gesegneten Umstände dem Huber immer zu Hilfe kommen, das konnten wir einwandfrei nicht feststellen. (Lebhafte Heiterkeit.) Aber Tatsache ist, daß in dem Moment, in dem die Sache bis zum Herrn Huber gediehen war, nach den Akten der telephonische Auftrag der Staatsanwaltschaft, des Herrn Staatsanwaltes Immendörfer kommt: Nicht weiter vorgehen! (Hört! Hört!) und daß nunmehr die Abolition auch dieser Verbreiter falscher Banknoten in Österreich eingetreten ist.

Nun hat unser beschränkter Verstand, unser Glaube, daß das Strafgesetz auch für Mitglieder der steirischen Heimwehr gilt, dieser Irrtum uns verleitet, die fahne Theorie aufzustellen, daß Fälschen aus patriotischen Zwecken, wenn man es auch entschuldigt, nichts mit dem Verbreiten falscher Noten im Inlande zu tun hat, sondern daß das ein ganz gemeines Verbrechen ist, das mit dem anderen in gar keinem Zusammenhange steht, und daß es um so strafwürdiger ist, wenn es nach der Abolition erfolgt, nach der Ausübung der Gnade für diejenigen, die bis dahin bekannt waren. Das sind Unverbesserliche, die das tun. Aber es wurde uns gesagt: Ja, wie kann man denn, wenn man den Haupttäter begnadigt hat, die übrigen, die nur so untergeordnet ein bißchen Noten in Österreich verbreiten, einsperren und verfolgen? Es ist eben — nicht in den Akten, aber offenbar durch irgendeine geheimnisvolle Fügung — die Emission Mészáros immunisiert worden, und ich glaube, man kann es als einen Rechtsatz, der aus diesem Verfahren hervorgeht, aufstellen: Wer Noten der Emission Mészáros weiterverbreitet, ist straflos. (Sehr richtig!) Es war also damals jedermann erlaubt, in Österreich solche falsche Noten wo immer und wem immer anzuhängen, es konnte ihm nichts geschehen, darüber wachte offenbar irgendeine Macht, die wir nicht zu fassen vermochten.

Hohes Haus! Ich will beweisen, daß ich da nicht übertriebe; ich will namentlich beweisen, daß ich nicht etwa den Herrschaften, die man da erwischt hat, unrecht tue. Ich gebe zu, der Herr Huber wurde uns zunächst als der selbstlose Organisator der steirischen Heimwehr präsentiert, der sich um die christlichsoziale Partei in Steiermark unvergängliche Verdienste erworben hat und der nur aus irgend einer Hitzköpfigkeit gehandelt hat. Die Grazer Polizei nennt ihn einen Hitzkopf (Heiterkeit) und meint, daß er, weil er ein Hitzkopf ist, sich gerade der Beteiligung an diesem Verbrechen zugewendet hat. Aber dieses Verbrechen ist doch gewöhnlich weniger die Tat von Hitzköpfen als von Leuten, die ruhig

zu rechnen und zu überlegen verstehen. Aber in derselben Qualität wurde uns auch der Herr Fauland, der Organisator der untersteirischen Heimwehr, präsentiert, in derselben Qualität wurde uns vorgestellt der Herr Walch, auch ein Organisator der untersteirischen Heimwehr, lauter Leute, die, wie behauptet wurde, sich um die christlichsoziale Partei in Steiermark so verdient gemacht haben, daß der christlichsozialen Partei zum mindesten die ewige Versorgungspflicht für Huber und Walch aufgelöst ist. Sie müssen immer versorgt werden, und sie wurden auch immer versorgt. Aber es ist interessant, daß bei einem der mitverhafteten Freunde, einem Mitverbreiter dieser Noten, ein Brief des Herrn Fauland gefunden wurde, selbstverständlich mit einem Decknamen unterschrieben, ein Brief, in unverfälschtestem Verbrecherjargon verfaßt, ein Brief, in welchem der Herr Fauland unter anderem auch mitteilt, daß der Papa ihm als Weihnachtsgeschenk einen netten Anteil des zu rettenden Betrages in Aussicht gestellt hat, ein Brief, in welchem Herr Fauland mitteilt: Du weißt sehr gut, daß man vor dem Studienabschluß den Nervus rerum sehr braucht. Darum erbitte ich Kameradschaft und gute Hilfe.

Dieser Herr Fauland, der mit diesem Briefe den Freund um Verbreitung falscher Noten ersucht hat, der auch mitteilt, daß der Chef für die Echtheit fürchtet, hat uns nicht verraten wollen, wer der Chef und wer der Papa ist, sondern er hat gesagt, daß er sich nicht mehr daran erinnere. Sein Gedächtnis habe gelitten, er wisse nicht mehr, wer mit diesem Decknamen gemeint ist. Hohes Haus, der Behörde lag dieser Brief vor, als man das Strafverfahren eingestellt hat. Sie hat sich nicht die Mühe genommen, nachzuforschen, wie groß der Kreis der Leute war. Wenn Sie den Straftat ansehen, so finden Sie in dem Polizeiakt eine Bemerkung, der Herr Fauland sei verdächtig, in Fischau solche Noten verbreitet zu haben. Keine Aufklärung. Ich habe den Herrn Fauland danach gefragt, ob er in Fischau Noten verbreitet hat, Fauland hat mir ohne alle Entrüstung gesagt, er könne sich nicht erinnern. (Heiterkeit.) Jedes Wort in diesem Akt ist ein Rätsel, wo man hinsieht, überall offene Fragen, die nach Aufklärung verlangt haben. Hier liegt eine Fälschung in allergrößtem Maßstab vor, eine Fälschung, durch die möglicherweise im Inlande eine ganz unbeschränkte und gar nicht zu überschreende Zahl von Leuten geschädigt worden war, dennoch wurde das Strafverfahren eingestellt.

Wer die Dinge technisch kennt, wird aus dem Staunen nicht herauskommen. In dem Begnadigungsakt sind nicht einmal die Personaldaten des begnadigten Franz Huber aufzufinden. Die Begnadigungen werden dem Bundespräsidenten auf großen Bogen vorgelegt, in denen rubrikenweise die wichtigsten Daten über die Gnadenwerber und über die

Tat angegeben sind, und es ist bei jeder Begnadigung selbstverständlich, daß eingehende Erhebungen über die Personen stattfinden. Zunächst muß man doch wissen, wer der Betreffende ist. In diesem Alt ist die Gnade in solcher Fülle und Plötzlichkeit herabgeströmt, daß nicht einmal Zeit war, sich über die Personen derjenigen zu vergewissern, die begnadigt wurden. (Hört! Hört!) Es liegt in dem Alt ein Abolitionsgeuch des Herrn Huber. Es ist nicht einmal aufgeklärt worden, wie die Kunde von diesem neuen Strafverfahren zum Herrn Huber gedrungen ist. Der Herr Huber wurde gefragt, wer ihm den Rat gegeben hat, das Abolitionsgeuch zu verfassen.

Der Herr Huber, der ein gutgelaunter Mensch ist, weil er immer Glück hat, wie man sieht (Heiterkeit), und die Pflicht zu seiner Versorgung ja anderen Leuten obliegt, während ihm nichts geschehen kann, hat uns in bester Laune gesagt, er habe so nebenbei gehört, es geht etwas vor, und da sei er zum Portier des Justizministeriums gegangen (Heiterkeit), habe ihn gefragt, wie wird man da begnadigt (erneute Heiterkeit), der Portier habe ihn dann zu einer Tür gewiesen, wo die Gnade das Referat führt (fortgesetzte Heiterkeit), dort habe er Einlaß gefunden und war bei der richtigen Stelle. Herr Huber hat, wie erwähnt, ein Abolitionsgeuch überreicht. Man sollte in einem Lehrbuch über die österreichische Justizpflege ein Faksimile dieses Abolitionsgeuches veröffentlichen, damit auch andere Leute wissen, wie man in Österreich zum Gnadenborn vordringen kann. Das Abolitionsgeuch des Herrn Huber zeichnet sich nämlich durch eine bewundernswerte Kürze aus. Während sonst Gnadenwerber bekanntlich weit-schweifig sind und dem Bundespräsidenten ihre Gnadenwürdigkeit sehr ausführlich zu beweisen sich bemühen, hat sich der Herr Huber damit begnügt, auf einem einfachen Blatt Papier zu schreiben: Ich habe gehört, daß gegen mich ein Strafverfahren wegen der Verbreitung von falschen Noten eingeleitet werden soll, die ich von Mészáros bekommen habe. Ich bitte, das Strafverfahren gnadenweise einzustellen. (Lebhafte Heiterkeit.) Der Herr Huber verkehrt mit der Gnade sehr geschäftsmäßig. (Erneute Heiterkeit.) Da scheint ein so intimes Geschäftsverhältnis zu bestehen, daß Weitläufigkeiten nicht notwendig sind.

Nun, hohes Haus, die Übung der Gnade gehört zu den Prärogativen des Bundespräsidenten, der Mißbrauch des Rechtes, Gnadenanträge zu stellen, trifft die Bundesregierung, die solche Anträge stellt. (Lebhafter Beifall.) Der Beantwortung der Frage wird die Bundesregierung nirgends und von niemand entgehen, die ganze Welt interessiert sich für die Antwort: Wer hat diese skandalöse Ab-

olition angeregt, wer hat sie dem Bundespräsidenten zu unterbreiten gewagt?

Die Sache der Herren Mészáros und Huber ist auch sonst nicht uninteressant. Sie zeigt, wie wenig das Gefühl für die Sicherheit der Republik in vielen Kreisen, vor allem bei einem Teil der christlichsozialen Partei, damals empfunden wurde. Sie zeigt ein Bild der Gleichgültigkeit gegen die Wahl der Mittel zur Förderung von Partei-zwecken, das entsetzlich ist. Gewiß, es wurde gesagt, daß sei die Zeit nach dem Zusammenbruch gewesen, die Zeit, in der vieles vorkam, was später nicht mehr möglich war. Alles mag wahr sein — aber darüber, daß eine solche Verbindung mit Ungarn die Republik in Gefahr brachte, daß gemeinsame Konfidenteneinrichtungen mit Ungarn unmöglich sind, die Republik gefährden, darüber, daß Banknotenfälschen unter solchen Umständen eine entsetzliche Idee ist, eine Sache, die unmöglich ohne Gefahr für die Republik vorübergehen kann, bestand kein Zweifel. Vor allem waren auch im Jahre 1921 die österreichischen Polizei- und Justizbehörden verpflichtet, die Gesetze zu beobachten. Sie haben damals die Gesetze gegen sehr viele andere Verbrecher, und zwar mit viel Schärfe, beobachtet, und Sie brauchen uns nichts zu erzählen. Es ist nicht das erstmal, daß ich das Recht hier für mich in Anspruch nehme, die ungleiche Art, in der die österreichische Justizpflege verschiedene Menschen behandelt, zu kritisieren. Es ist ja die Einstellung eines Strafverfahrens aus der letzten Zeit uns noch in Erinnerung, in der das Gutachten eines Universitätsprofessors eine große Rolle gespielt hat, ein Beweis, daß die eigentümliche Art, in der man der Entscheidung der Richter ausweicht und Kabinettsjustiz übt, den Gerichten aus dem Wege geht, nicht eine Eigentümlichkeit der Zeit nach dem Zusammenbruch war, sondern daß das eine Tradition ist, die gewissenhaft gewahrt bleibt. (Dr. Bauer: Von Huber bis Bissom!) Von Huber bis Bissom, das ist eine gemeinsame Linie. Wer sich offenbar den Weg zur Gnade richtig zu wählen weiß, der wird der Gnade teilhaftig und, hohes Haus, das ist unerträglich, das macht die österreichische Justizpflege auf die Dauer unmöglich. Denn was sollen die Tausende, die jährlich von den Gerichten zur Verantwortung gezogen werden, die die Staatsanwalt-schaft verfolgt, was sollen sie sagen, wenn sie hören, daß die Staatsanwalt-schaft überwiegene Verbrecher, und zwar ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Anteil an der Tat, ohne Rücksicht auf subjektive Momente und Schäden, auf alle Umstände, die sonst bei Verbrechen eine Rolle spielen, einfach schont, weil es offenbar irgend jemanden besser gepaßt hat, die Sache nicht aufkommen zu lassen, die Sache zu unterdrücken? Von Herrn Kunz, der dem

Hitzkopf die Noten zurückgibt auf Grund eines Gutachtens, das bei einer ziemlichen Anzahl dieser Noten Wasserzeichen feststellt, auf Grund eines Gutachtens, das feststellt, die Numeration stimmt nicht, aber dem Gutachter seien solche Fälsifikate noch nicht untergekommen, und deshalb halte er die Noten für echt, von diesem Polizeibeamten, der sich darauf hinsetzt und auf dem geduldigen Amtspapier der sozialdemokratischen Zeitung, die das kritisiert, den läugnhaften Bericht schreibt, es sei in einer alle Zweifel ausschließenden Weise die Echtheit dieser Noten festgestellt worden (*Hört! Hört!*), und das noch durch sein Ehrenwort bekräftigt (*Hört! Hört!*), von diesem Polizeidirektor, der die Wiener Polizei anlängt — ich bitte nur ein Detail: In unserer Debatte, die wir schon einmal abgeführt haben, hat ein Zettel eine Rolle gespielt, der die Bedenken der Druckereibesitzerin, die die Druckerei den Banknotenfälschern zur Verfügung zu stellen hatte, zerstreuen sollte, ein angeblich gefälschtes Dokument, das die Unbedenklichkeit dieser Banknotenfälscher durch die steiermärkische Landesregierung feststellen sollte, das ist sicher, wie wir herausbekommen haben, ein gefälschtes Dokument gewesen, und die Frage war nur interessant: Wer hat es gefälscht? Die Wiener Polizei hätte sich vielleicht für die Frage interessiert, die Grazer Polizei scheint doch ein starkes Interesse daran gehabt zu haben, daß dieser Fälschung nicht nachgegangen wird, denn sie hat in ihrem Berichte an die Wiener Polizei behauptet, sie habe bereits solche Erhebungen geprägt, sie hat behauptet, sie habe sich an den angeblichen Unterzeichner dieser Bestätigung gewendet und schon von ihm die Auskunft bekommen, das röhre nicht von ihm her. Wir haben den Unterzeichner dieses Dokumentes gefragt, und er sagte, niemals hat die Grazer Polizei ihn gefragt. Sie hat sie diese Erhebungen geführt, von denen sie der Wiener Polizei berichtet hat. Sie hat — man kann es nicht anders sagen — nach gutem Rezept die Wiener Polizei von der Fährte abgelenkt und sie nach den Dingen, die ihr unerwünscht waren, nicht forschen lassen. Aus diesem Grunde hat sie ja auch von der Aufzufindung solcher Noten in Graz kurz vorher nichts mitgeteilt.

Von diesem Polizeidirektor, der ein Verbrechen aufdeckt, indem er die Untersuchung niederschlägt, bis zu jener geheimnisvollen Gnadenquelle, die da über Mészáros, Huber und Fauland gleichmäßig gewaltet hat, und bis zu jener Gnadenquelle, die die Tötung der sechs Säuglinge aufzuflären verwehrt hat, geht ein Zug: die Korrumperung der österreichischen Justizpflege. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Aus dem Halle Huber kann man noch viel anderes lernen, man kann aus diesem Akte vieles über die Gefahren erfahren, mit denen die bürgerliche Methode, die äußere und innere

Politik der Republik zu besorgen, uns bedroht. Aber das, was uns besonders entsetzlich erscheint, war das Bild der Justizpflege, das sich uns geboten hat. Das sollte vor allem herausgegriffen und klar gestellt werden, und da müssen wir nicht nur Wahrheit, sondern auch Strenge verlangen. Wer da mitgewirkt hat, kann nicht länger Funktionär der Polizei und der Justiz in Österreich sein. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Darum erwarten wir, daß der Herr Bundeskanzler unsere Neugierde befriedigt, befriedigt in bezug auf die Frage: Was ist's mit den Konfidenten, befriedigt in bezug auf die Frage, was ist's mit dieser skandalösen Abolition, und daß die Bundesregierung, wenn sie sich nicht mitschuldig machen will, mit Strenge eingreift. In Österreich bleiben — das soll der Welt gesagt werden — Banknotenfälscher dauernd nicht wenigstens ohne moralische Verurteilung, und wir wollen nicht schlimmer werden als ein Land, in dem es Nadoßys und ähnliche Menschen an der Spitze der Behörden gibt. (*Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Bundeskanzler Dr. Namek: Hohes Haus! Auf die dringliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Eisl u. Gen. beehebe ich mich, folgendes zu erwiedern. Die Bundesregierung hat alle auf die Strafsache Mészáros u. Gen. bezüglichen Akten der Sicherheits- und Gerichtsbehörden sowie der Zentralstellen dem vom steirischen Landtage eingesetzten Untersuchungsausschuss über dessen Verlangen übermittelt. Das Aktenmaterial befindet sich heute noch in Graz. Das Ergebnis der Erhebungen des Untersuchungsausschusses und die hierüber abgefaßten Protokolle sind mir bisher amtlich nicht zur Kenntnis gelangt. Ich bin daher jetzt nur in der Lage, die Anfragen auf Grund meiner früheren Aktenprüfung zu beantworten. Die Regierung hatte schon zweimal Veranlassung, über diese Angelegenheit auf Grund von Interpellationen von Abgeordneten dem hohen Hause Mitteilung zu machen, und zwar das erstmal in einer Interpellationsbeantwortung des Herrn Vizekanzlers vom 30. Jänner d. J. und das zweitemal durch meine Beantwortung einer dringlichen Anfrage in der Sitzung vom 18. Februar d. J. In beiden Beantwortungen hat die Bundesregierung auf Grund der Akten Aufklärungen über die Gründe der Abolition erteilt. Ich bin nicht in der Lage, heute eine andere Darstellung des Sachverhaltes und der Motive der Abolition zu geben. (*Zwischenrufe.*) Ich kann daher zu den heutigen Anfragepunkten nur feststellen, daß die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Mészáros u. Gen. von den Beschuldigten selbst in Gnadengefügen erbeten wurde; die Unregung zur Niederschlagung ist somit von den Beschuldigten selbst ausgegangen. (*Zwischenrufe.*) Den Antrag auf Niederschlagung hat sodann in Übereinstimmung mit der Außerung der Staatsanwaltschaft Wien I der damalige

Justizminister Dr. Pältauf beim Herrn Bundespräsidenten gestellt, und zwar lediglich aus den dem hohen Hause in der Interpellationsbeantwortung vom 30. Jänner d. J. bekanntgegebenen Gründen, keineswegs aber aus politischen Rücksichten oder aber auf Grund besonderer Verwendung.

Was speziell das von Herrn Dr. Eisler erwähnte Vorgehen des Hofrates Dr. Ramsauer anlangt, so ist hiezu folgendes zu bemerken: Hofrat Ramsauer hat im August 1921 für kurze Zeit in Vertretung des beurlaubten Untersuchungsrichters die Untersuchung gegen Mészáros u. Gen. geführt. In dieser Zeit haben die Beschuldigten um Enthaftung gegen Kautions angefucht. Damals hat Dr. Ramsauer auch den Besuch des ihm bis dahin gänzlich unbekannten Dr. Baeran erhalten, der die Enthaftungsgefsuche befürwortete. Dr. Ramsauer erklärte ihm lediglich, daß er die der Sachlage entsprechende Verfügung treffen werde. Dr. Ramsauer hat nach Studium der ihm bis dahin unbekannten Akten vor der Ratskammer die Abweisung der Enthaftungsgefsuche beantragt. (*Hört! Hört!*) Die Ratskammer hat daraufhin in diesem Sinn entschieden. Die Beschwerde der Beschuldigten wurde dann vom Oberlandesgerichte verworfen. Infolgedessen sind die Beschuldigten bis zur Niederschlagung des Strafverfahrens im Dezember 1921 in Untersuchungshaft verblieben.

Der vom Herrn Dr. Eisler erwähnte Brief des Dr. Baeran an Dr. Ramsauer ist diesem kurze Zeit nach dem Besuch Baerans zugekommen. Dr. Ramsauer hat den Brief zu den Alten gebracht (*Hört! Hört!*), der klarste Beweis für das korrekte Vorgehen dieses Untersuchungsrichters.

Hofrat Immendorfer hat mit Dr. Baeran überhaupt nicht verkehrt und war im Monat August 1921 auf Urlaub.

Nach der erfolgten Abolition der Hauptbeschuldigten Mészáros u. Gen. wäre es eine Unbilligkeit gewesen, die entfernteren Mitschuldigen, die erst später bekannt wurden, weiter zu verfolgen. (*Zwischenrufe.*) Auch bezüglich dieser wurde daher nachträglich die Abolition erwirkt. Daraus erklärt sich auch die telefonische Mitteilung des Hofrates Immendorfer an die Polizei.

Die zweite Frage kann ich neuerlich nur dahin beantworten, daß die von mir früher eingesehenen Akten auch heute keinen Anhaltspunkt für die Annahme eines gesetzwidrigen Vorgehens der mit der Sache befaßten öffentlichen Funktionäre bieten und deshalb auch keine Veranlassung geben, öffentliche Funktionäre zur Verantwortung zu ziehen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Anhaltende Zwischenrufe.* — *Sever: Applaudieren Sie nicht den Fälschern! — Fortgesetzte Zwischenrufe.*)

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Antwort, die der Herr Bundeskanzler auf die dringliche Anfrage des Abg. Eisler u. Gen. gegeben hat, ist erstaunlich. Man kann es vielleicht noch verstehen, daß er sich aus innerpolitischen Gründen bemüht gefühlt hat, so ausweichend zu antworten, wie er es getan hat. Aber der Herr Bundeskanzler ist auch Leiter des Auswärtigen Amtes der Republik, und es wäre wohl im Interesse des Ansehens der Republik nach anßen notwendig gewesen, daß der Herr Bundeskanzler diese Angelegenheit ernster behandelt hätte, als er es tatsächlich getan hat.

Der Herr Bundeskanzler hat uns einige überraschende Neuigkeiten mitgeteilt. Er hat uns mitgeteilt, daß — man denke nur — diese Gnadengefsuche nicht etwa aus der Luft gekommen sind und daß die Gnade nicht etwa aus eigenem Antrieb der Behörden geübt wurde, sondern er hat uns die überraschende Mitteilung gemacht, daß diese Gnadengefsuche von den Beschuldigten selbst eingebracht worden sind, und er hat offenbar gemeint, daß die Tatsache, daß die Schuldigen selbst um Gnade angefucht haben, irgendwie den Tatbestand anders erscheinen lassen könnte, als er von Dr. Eisler dargestellt wurde. Er hat ferner mitgeteilt, daß der damalige Justizminister Dr. Pältauf für die Begnadigung verantwortlich sei, und hat gemeint, daß dieser keineswegs aus politischen Gründen gehandelt habe. Nun muß ich schon sagen, die Sache wird immer rätselhafter. Denn wenn nach dem, was hier vorgetragen wurde und was die Untersuchung im steirischen Untersuchungsausschuß ergeben hat, tatsächlich Immendorfer aus eigenem gehandelt hätte, dann wäre der klarste Beweis erbracht worden, daß Immendorfer auf seinem Platze ganz unmöglich ist. Damit, daß jetzt der Herr Bundeskanzler erklärt, es haben gar keine politischen Momente mitgespielt, wird — wie wir meinen — ohne weiteres zugegeben, daß bei diesem Tatbestande eben Immendorfer der Schuldige ist und daß er zur Verantwortung zu ziehen gewesen wäre. Mit dieser Ausrede, daß gar keine politischen Motive mitgespielt haben, belästigen Sie denjenigen, der dafür formal verantwortlich ist, auf das schwerste.

Und nun kommt noch dazu — und das macht die Sache noch rätselhafter —, daß der Herr Bundeskanzler mitgeteilt hat, daß Ramsauer den Antrag auf Enthaftung abzulehnen beantragt hat und daß die Ratskammer tatsächlich so beschlossen hat. Es scheinen also der Ratskammer wirklich sehr schwerwiegende Gründe für die Aufrechthaltung der Haft vorgelegen zu sein. Aber um so unerklärlicher wird es dann, daß schließlich die Abolition erfolgt ist, und um so unerklärlicher wird das weitere Verhalten der Behörden, die diese Niederschlagung bewirkten. (*Dr. Schumacher: Um so unerklärlicher diese Angriffe gegen Dr. Ramsauer!*) Um so unerklärlicher

ist die Haltung der Behörden! Denn wenn zuerst ernste Momente dafür gesprochen haben, die Leute in Haft zu behalten, wie so hat man sie später so leicht hin abisiert? Wie kam es zur Niederschlagung des Verfahrens? Entweder in dem einen oder in dem anderen Falle haben Sie Recht, aber in beiden nicht. Sie können nicht die Leute zuerst in Haft belassen und dann ohne Grund die Absolution herbeiführen. (Vizekanzler Dr. Waber: Vier Monate später!) Was hat sich in diesen vier Monaten später ereignet? Gar nichts. Sie können nicht den Schatten eines Beweises dafür anführen, daß sich innerhalb der vier Monate etwas ereignet hätte, was die Absolution hätte gerechtfertigt erscheinen lassen können.

Ganz eigenartig ist die Argumentation, daß die entfernteren Mitschuldigen, wie sich der Herr Bundeskanzler ausdrückt, auch abisiert werden müssten, weil eben schon der Hauptschuldige abisiert worden ist. Das ist ganz falsch. Denn wenn Mitschuldige vorhanden waren, so müßten sie vor das Gericht kommen, und das Gericht hätte zu entscheiden gehabt, ob deswegen, weil der eine abisiert wurde, auch die andern einer mildernden Strafe teilhaft werden. Unmöglich aber ist es, daß über die Absolution in den Büros einzelner Beamten entschieden wird.

Um aber das Ungeheuerliche, das hier vorliegt, uns ganz zu vergegenwärtigen, müssen wir den Tatbestand noch einmal ins Auge fassen. Es wurde im steiermärkischen Untersuchungsausschuß klargelegt, daß eine Verschwörung stattgefunden hat, und zwar nicht etwa, wie angedeutet wird, nur eine politische Verschwörung gegen die Tschechoslowakei, sondern der Ausgangspunkt war auch eine Verschwörung gegen die Republik Deutschösterreich. Die Beteiligten haben ja mit ihren Banknotenfälschungen nicht nur gegen die Tschechoslowakei Helferdienste leisten wollen, sondern sie waren Bundesgenossen eben jenes Ungarn, das um diese Zeit den Kampf um das Burgenland gegen uns geführt hat. Und wer war beteiligt? An dieser Verschwörung waren beteiligt Heimwehrleute, dann ungarische Patrioten vom Schlag des Professors Mészáros und deutschböhmische Deutschnationale. Man sieht, es waren das, soweit Österreicher und Ungarn in Betracht kommen, lauter Ordnungsfügungen, die aus Angst vor dem Bolschewismus und der Unordnung, die der Bolschewismus ins Land bringen könnte, gleich selbst die größte Unordnung in unser Land gebracht haben. Die Mittel, deren sie sich dazu bedienten, waren die Banknotenfälschungen.

Nun haben wir die Haltung der Behörden ins Auge zu fassen. Es wurde schon gesagt, daß es doch eigenartig ist, daß gerade um diese Zeit ein geheimer Konfidentendienst eingerichtet wurde. Auf die Frage, wie es kam, daß damals, als wie im Kampf um das Burgenland standen, die steiermärkische Landesregierung einen gemeinsamen Konfidentendienst mit Ungarn hatte, auf diese Frage hat, wie ich hier

konstatiere; der Herr Bundeskanzler keine Antwort gegeben. (So ist es!) Der Herr Bundeskanzler wäre verpflichtet gewesen, hier zu sagen, wie damals die steiermärkische Landesregierung dazu kam, einen geheimen Konfidentendienst mit eben jenen Ungarn einzurichten, mit denen wir im Kampfe lagen. Er hat kein Wort darüber gesagt. (Zwischenrufe.) Es ist ja offenbar, daß dieser gemeinsame Konfidentendienst nicht dazu eingerichtet war, um Verbrecher zu suchen, sondern man kann sich des Verdachtes nicht entzüglich, daß er dazu eingerichtet wurde, um Orte zu suchen, an denen man straflos Verbrechen verüben kann. Und solche Orte hat man dann in der Steiermark gefunden.

Die Haltung der Behörden wurde immer eigenartiger. Der Herr Bundeskanzler hat sich mit Vorbedacht um den zweiten hier besprochenen Fall, um den Fall Faußland herumgedrückt, indem er sagte, es seien nur entferntere Mitschuldige an ihm beteiligt gewesen. Er hat also das, was vordem behauptet worden war, daß auch im Falle Faußland Beweggründe patriotischer Art den Unfall zum Banknotenfälschchen bildeten, hier nicht mehr aufrechterhalten. Es wäre ihm auch schwerlich gelungen, denn diese Gesellschaft, die sich da zusammengestellt, war, wie man heute so deutlich hört, eine internationale und, wie ich glaube, auch interkonfessionelle Altiengesellschaft zur Fälschung von Banknoten. Alle diese Leute sind straflos ausgegangen, und die Regierung weiß gegenüber der wichtigen Anklage, warum sie straflos ausgingen, kein Wort der Erwiderung. Sie redet um den Brei herum und wagt nicht, den Dingen auf den Grund zu gehen. Angeichts der Haltung der Behörden kann man gar nicht anders, als der Sorge Ausdruck verleihen, daß die Republik Österreich bei ihren Behörden in sehr schlechter Hüt ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Zeit diese Verbrechen geschahen, wenn man sich ihrer politischen Hintergründe bewußt ist, kommt man zu der Überzeugung, daß die Republik von den österreichischen Behörden nicht geschützt wird und daß es eben deshalb eine Aufgabe der Republikaner dieses Landes selbst ist, diese Republik zu schützen, die von der Regierung und den Behörden schmählich im Stiche gelassen wird. Was der Herr Bundeskanzler hier gesagt hat, war so rätselhaft und so sehr auf das Verschleiern und nicht auf das Aufhellen des Tatbestandes bedacht, daß wir uns veranlaßt sehen, dem Nationalrat folgenden Beschlußantrag zu unterbreiten (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung der Gründe und Einflüsse, die zur Niederschlagung der Voruntersuchungen gegen Dr. Julius Mészáros u. Gen. und gegen Franz Huber, Alois Faußland u. Gen. wegen Verbrechens der Banknotenfälschungen geführt haben,

144. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. April 1926.

3563

wird im Sinne des Artikels 53 des Bundesverfassungsgesetzes ein siebenköpfiger Untersuchungsausschuss eingesetzt, der dem Nationalrat zu berichten hat.

Die Wahl dieses Untersuchungsausschusses ist in der heutigen Sitzung vorzunehmen."

Hohes Haus! Man hat in der öffentlichen Diskussion, die sich über den Vorfall entzündet hat, mehrmals die Meinung vertreten gehört, daß es eine Schädigung der Republik bedeute, wenn man von diesem großen Skandal, der sich da in der Steiermark abgespielt hat und der seine Wellen bis nach Wien in die Bureaus der Bundesbehörden wirft, öffentlich redet. Diese Argumentation ist auf dem Gedankengang aufgebaut, daß nicht derjenige zur Verantwortung zu ziehen ist, der ein Verbrechen begeht, sondern derjenige, der es aufdeckt. Nach diesem Gedankengange ist es so, daß es wohl patriotisch wäre, Banknoten zu fälschen, aber außerst unpatriotisch, davon zu reden. Nun haben wir die gleichen Redensarten ja auch in Ungarn gehört: auch die ungarischen Banknotenfälscher haben diese Argumentation angewendet. Wir verwahren uns gegen sie; wir glauben, daß derjenige der Republik am meisten dient, der diesen Skandal aufdeckt und der sich nicht dadurch beirren läßt, daß die andern, die die Verbrechen begangen oder die Verbrecher beschützt haben, nun davon reden, daß man wohl das Verbrechen begehen dürfe, daß es aber verpönt wäre, es in der Öffentlichkeit gebührendem Maße darzustellen. Unser Land soll sich sehr wesentlich von Ungarn unterscheiden. Wir glauben, daß Deutschösterreich noch ein Kulturland ist; wir glauben, daß der Balkan noch nicht bei Passau beginnt, sondern erst weit östlich von unserem Lande. Deshalb wollen wir auch Balkanfitten in diesem Lande nicht einführen lassen, und weil wir auf die Ehre, weil wir auf die Würde der Republik bedacht sind, deshalb wehren wir uns so leidenschaftlich dagegen, daß in diesem Lande von den Behörden Unrecht geübt wird, daß hier in Prozessen, die oft nur scheinbar einen politischen Hintergrund haben, jeder Verbrecher straflos ist, wenn er nur von den herrschenden Parteien dieses Landes eines Schutzes teilhaftig werden kann. Wir sind der Meinung, daß es die Pflicht der Republik ist, hier völlige Klarheit zu schaffen. Wir haben ohne weiteres, als in Steiermark diese Dinge behandelt wurden, erklärt, daß in einer gewissen Beziehung das, was vordem gegen einzelne Personen behauptet wurde, nicht aufrechterhalten werden kann und nicht aufrechterhalten werden soll. Aber um so nachdrücklicher verlangen wir, daß gegen die Personen, gegen die tatsächlich ernste Vorwürfe erhoben werden können, gegen die ernste Beschuldigungen vorliegen, unachästlich eingeschritten werde. Wir glauben, daß das im Interesse der Republik

selbst gelegen ist. Aus alledem, was wir hier gesehen haben, haben wir ein geradezu schaudererregendes Bild entnehmen können von der Art, wie Polizeibehörden und Justizbehörden in diesem Lande vorgehen. Das, was wir gehört haben, war eine Schande der Polizei, eine Schande der Justiz. Gegen diese Schande der Polizei, gegen diese Schande der Justiz wollen wir uns verwahren, weil wir nicht wollen, daß die Schande der Behörden zu einer Schande der Republik werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Debatte ist damit beendet.

Es gelangt der genügend unterstützte Antrag Dr. Deutsch zur Abstimmung. Bei der über Antrag Sever namentlich durchgeführten Abstimmung wird der Antrag Dr. Deutsch mit 76 gegen 58 Stimmen abgelehnt. (Lebhafte Zwischenrufe und Lärm.)

Für den Antrag stimmten: Abram, Allina, Bauer Alois, Bauer Otto, Bochel, Breschneider, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Ellerbogen, Falke, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Hödl, Hohenberg, Hueber, Lenz, Leuthner Mayrhofer, Meißner, Mutschitsch, Müller, Pick, Popp, Proft, Renner, Richter, Rieger, Sailer, Saffit, Scheibein, Schiegl, Schleßinger, Schneeberger, Schneidmädl, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Skaret, Stika, Strunz, Tomschik, Tuller, Tutsch, Volkert, Weiser, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanziger, Zwenk;

gegen den Antrag stimmten: Aigner, Ammann, Bauer Franz, Binder, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Cleschin, Dostal, Eisenhut, Ertl Franz, Ertl Ferdinand, Fink, Gangl, Geisler, Geyer, Gimpl, Grauer, Größbauer, Gürler Alfred, Gürler Johann, Hampel, Heigl, Heiml, Heitzinger, Höchtl, Hofer Franz, Hofer Hans, Hollersbacher, Ilmer, Jerzabel, Kienböck, Klezmayr, Klimann, Klug, Kollmann, Kunischak, Lampf, Liechnegg, Luttenberger, Maier Anton, Markchläger, Mataja, Mayr Otto, Niedrist, Oelszelt, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Ramek, Rudel-Zeynel, Scharsegger, Schein, Schmitz, Schönbauer, Schönsteiner, Schumacher, Seipel, Spalowsky, Stöckler, Streeruwitz, Teufl, Unterberger, Baugoin, Volkert, Waber, Waiz, Wancura, Weidenhoffer, Wieninger, Wollek, Zarboch, Zauner, Zehetgruber.)

Die Regierungsvorlage B. 546 wird dem Finanz- und Budgetausschuß, der Antrag 254 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

An Stelle Maier Otto als Mitglied und Krobath, Pichler, Irfa und Zwenk als Ersatzmänner des Mietengesetzausschusses werden gewählt Krobath als Mitglied und Binder, Gimpl, Bauer Franz und Seitz als Ersatzmänner.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 45 Min. abends.

